

Verfahrensvermerke

Satzungen nach § 34 Abs. 4 und 35 Abs. 6 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat/(Markt)Gemeinderat hat in der Sitzung vom ^{25.6.14} die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen.

Rechtmehrung, den ^{10.9.14}



-Siegel-

Linner, 1. Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde in der Fassung vom ^{26.2.14} (mit der Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ^{22.2.14} bis einschließlich ^{4.8.14} öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ^{30.6.14} ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rechtmehrung, den ^{10.9.14}



-Siegel-

Linner, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ^{26.2.14} wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ^{22.6.14} bis einschließlich ^{10.8.14} beteiligt.

Rechtmehrung, den ^{10.9.14}



-Siegel-

Linner, 1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ^{3.9.14} die Ergänzungssatzung in der Fassung vom ^{26.2.14} beschlossen.

Rechtmehrung, den ^{10.9.14}

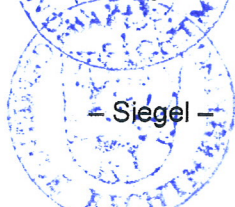


-Siegel-

Linner, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Rechtmehrung, den ^{10.9.14}



- Siegel -

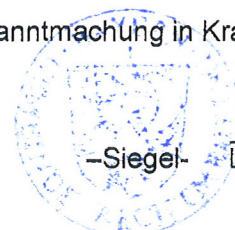
Linner, 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am ^{10.9.14} Die Ergänzungssatzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Rechtmehring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den ^{10.9.14}



-Siegel-

Linner, 1. Bürgermeister